

Beilage zu Nummer 207 der Volksstimme.

Montag den 4. September 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 4. September 1916.

Bucher.

Allgemein wundert man sich, wie die ungewöhnlich hohen Preise eigentlich eintreten könnten. So recht hinter die Sache würden die Konsumenten überhaupt nicht kommen, wenn dann und wann eine Gerichtsverhandlung die dunklen Geister der Händler beleuchtete. Wir bringen heute einen besonders interessanten Fall zur Veröffentlichung, der die 1. Kammer des Landgerichts I in Berlin behandelt.

Der Gemüsegroßhändler Otto Roasdorf, der das Geschäft Schwiegersohns als Teilhaber führt, hatte am 17. Januar dieses Jahres in der Centralmarkthalle in Berlin mehrere Waggons seines „Weißkohl“ für 8–8.50 Mark den Gentner verkauft. Auf diesen gefordert wurde, unter Anklage gestellt, wurde er vom Amtsgericht Berlin-Mitte freigesprochen. Es folgte dabei ein Urteil des Großhändlers Schäfer, der ausführte, daß der hohe Preis angesichts der Unkosten des Schwundes, der oft ein Drittel betrage, sowie sonstiger Verluste als angemessen zu betrachten sei. Hiergegen legte jedoch der Staatsanwalt Verfugung ein. Gericht kam diesmal, das Gutachten des Markthallesinspektors seinem Urteil zugrunde legend, zu einem wesentlich anderen Ergebnis. Der Vorsitzende verlündete folgendes Urteil: „Es ist genommen, liege hier der dementbar strafbare Kriegswuchter vor, zu einer Zeit getrieben, als die Mangelhaftigkeit gerade auf dem Gemüsemarkt recht deutlich Domals bestanden nur Preise für den Erzeuger, nämlich Mark pro Gentner, aber der Kettenshandel fing schon ganz erheblich zu entwickeln; in diesem Falle hätte der, der den Kohl für 2.50 Mark gekauft hatte, ihn für 8.50 Mark verkauft, ohne einen Pfennig Unkosten zu haben und es wird vorbehalten bleiben müssen, auch gegen den Kriegswuchter.“ Es handelt sich also um eine Zeit, als Kohl tatsächlich zurückgehalten wurde und der Kettenshandel und die Situation sich dieses Objektes des täglichen Bedarfs rücksichtlos ausnutzte. Der Angeklagte, der schon lange im Geschäft seines Vatervaters tätig ist, kannte die Situation vollständig und er sah nicht zulässig, auch seinerseits die Röllage auf dem Gemüsemarkt auszubauen. Bei den in Frage stehenden 10.000 Kilogramm, die er für 4.50 Mark pro Gentner eingelaufen hatte, konnte er die Hinzurechnung der Stadt und der Auslagegebühr annehmen, sich der Preis auf 5.50 Mark loco Stand Markthalle stellen; weiterer Berechnung des Schwundes und eines Verdienstes von 10 Prozent durfte er einen Verkaufspreis von höchstens 8 Mark 80 Mark fordern; wenn aber ein Kohl, der dem Erzeuger Mark kostet, durch den Agenten auf den Preis von 4.50 Mark umgeschraubt und durch den Angestellten für 8.50 Mark verkauft wird, so ist dies klarer Bucher. Der Fall liegt so, und da das Gericht, so führte der Vorsitzende weiter aus, gehabt, daß die Strafen, die diese Kammer verhängt, nicht ziehen, so wie die Kreisreiterei auf dem Obstmarkt sich sehr macht, so hat das Gericht lange geschwankt, ob er nicht die Höchststrafe von einem Jahre Gefängnis am Platze sei. Nur mit Mühe daran, daß der Angeklagte nicht der Eigentümer, sondern nur Geschäftsführer ist, der Gerichtshof noch von der Gefängnisstrafe Abstand genommen, aber auf die höchste Geldstrafe von 10.000 Mark kommt, auch die Veröffentlichung des Urteils auf seine Kosten.

Roasdorfs gibt es nicht nur in Berlin, sie sind an allen größeren Marktplätzen zu finden. In der letzten Zeit werden viele Urteile von kleinen Händlern wegen Überschreitung der Höchstpreise ausgesprochen. Ganz gewiß wird auch hier gesündigt, wenn aber der Krieg im großen genau betrachtet wird, fällt einem doch immer

das Sprichwort ein: „Die kleinen Spülhuben hängt man, die großen läßt man laufen.“ Man sollte den „Maasdorf“ in Frankfurt a. M. und der näheren Umgebung etwas gründlicher auf die Sänger sehen, denn würden die Preise für Obst und Gemüse nicht die unerschwingliche Höhe haben.

Die Verteuerung des Rauchens.

Die Preise für Zigaretten, Zigarren und Rauchtabak haben allmählich eine Höhe erreicht, die so schreibt die von Richard Colver herausgegebene „Wirtschaftliche Korrespondenz“ nicht nur eine Heimzehrung des Verbrauchs zur Folge haben, sondern auch die Zukunft des Tabakgewerbes ernstlich bedrohen. Gegenüber der Zeit vor dem Kriege sind die Preise nominell um etwa 50 Prozent gestiegen; tatsächlich ist freilich die Preissteigerung wesentlich höher, denn die Beschaffenheit der Erzeugnisse hat im allgemeinen sehr erheblich nachgelassen. Die billigen Sorten sind fast ganz verschwunden. Damit ist einem breiten Raucherkublikum die Möglichkeit genommen, bei der Zigarette oder Zigarette zu bleiben. Viele Raucher haben sich schon seit längerer Zeit wieder mit der Preise befriedigt. Ganz besonders stark hat die leichte Preiserhöhung gewirkt, die sich im August in einem auffallenden Nachlassen der Kauflust des Publikums bemerkbar machte. Es entsteht die Frage, ob dies wieder vorübergegangen wird oder ob eine dauernde Einschränkung des Rauchgewerbes zu erwarten ist. Das während des Krieges eine Erholung fast ausgeschlossen ist, wird ziemlich allgemein zugegeben. Aber auch die Erwartung, daß nach dem Kriege wieder eine Aufwärtsbewegung eintreten wird, ist recht optimistisch. Wie werden auf lange hinzu noch recht hohe Warenpreise behalten? Auf der anderen Seite aber wird das Publikum sich nicht auf dem Stande der Kriegszeit erhalten lassen, sondern es wird einem starken Druck ausgesetzt sein. Die Folge ist aber eine Verminderung der Verbrauchskraft der breiten Massen der Bevölkerung. Dazu kommt endlich noch die steuerliche Belastung, die gar nicht zu umgehen ist. Aus diesen Gründen resultiert eine lang andauernde Einschränkung der Lebenshaltung, die vor allem den Tabakgenuss sehr wesentlich beeinträchtigen muss. Mit diesem Ausblick muß gerechnet werden. Fabrikanten, Arbeiter und Händler können nicht fröhlig genug sich auf die bevorstehende Einschränkung der Arbeitsgelegenheit im Tabakgewerbe einzurichten.

Die Zuckerknappheit im alten Wirtschaftsjahr. Die Reichszuckerstelle in Berlin hat mitgeteilt, daß die Versorgung der Bevölkerung während des laufenden Wirtschaftsjahrs aus den vorhandenen Beständen vorgenommen werden müsse, und daß infolgedessen eine Versorgung mit Zucker nur bis zum 19. Oktober erfolgen könne. Vorlauflieistung von Zucker für die Zeit bis zum 19. Oktober sei deshalb ausgeschlossen. Es fällt somit leider gerade mit der Zeit, in der der Zuckerverbrauch des Einmachens wegen am größten ist, ein Zuckermangel zusammen. Die Reichszuckerstelle hat gleichzeitig erachtet, sofort dafür Vorsorge zu treffen, daß über den 19. Oktober hinaus Zucker nicht bezogen werden kann. Bei dieser Schlagseite und bei den geringen von der Reichszuckerstelle überwiesenen Zuckermengen hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, die in der heutigen Bekanntmachung enthaltene Anordnung zu treffen. Der Magistrat verteilt von Montag den 4. September ab auf den Kopf der Bevölkerung dreiviertel Pfund Zucker zu Einmachzwecken gegen Abgabe des Abschnittes 4 der Kolonialwarenfarte. Weider ist aber der Magistrat nicht in der Lage, diesen Einmachzucker als Sonderzulage geben zu können, er muß vielmehr, um mit seinen Beständen auszukommen, die Zuckermarke, die vom 22. September obläuft, und zwar den Abschnitt zu einem halben Pfund, auf welchem der Buchstabe „k“ aufgedruckt ist, für ungültig erklären. Die Bevölkerung erhält also jetzt dreiviertel Pfund Zucker zu Einmachzwecken, kann dafür aber vom 22. September ab ein halbes Pfund Zucker nicht bezahlen. Um den Anforderungen der Reichszuckerstelle nachzukommen, über den 19. Oktober hinaus Zucker nicht mehr zur Verteilung zu brin-

gen, hat sich der Magistrat ferner veranlaßt seben müssen. Von der vom 22. September ab laufenden Zuckerkarte den letzten Abschnitt über ein halbes Pfund, auf welchem der Buchstabe „r“ aufgedruckt ist, zum Bezug von Zucker für ungültig zu erklären. Auf diesen Abschnitt kann nur Saccharin in den Apotheken nach den geltenden Bestimmungen bezogen werden. Für die Zeit vom 22. August bis 22. Oktober erhält deshalb die Bevölkerung pro Kopf nicht 3 Pfund Zucker, sondern zweidreiviertel Pfund Zucker einschließlich des Einmachzuckers. Außerdem ist die Bevölkerung berechtigt, für den letzten auf ein halbes Pfund lautenden Abschnitt der September-Marke Saccharin zu beziehen. Es ergibt mit Rücksicht auf die vorliegenden Anordnungen des Magistrats die dringende Bitte an die Bevölkerung, mit dem Zucker zu haushälterisch wie irgend möglich umzugehen, da nach den bestimmten Mitteilungen der Reichszuckerstelle auf eine weitere Vorderziehung von Zucker während dieses Zeitpunktes nicht zu rechnen ist.

Sie beachten! Man schreibt uns: Zu der heutigen Anzeige betreffend Einmachzucker bitten wir Sie, eine redaktionelle Notiz zu bringen, daß es sich empfiehlt, die Anzeige auszuschneiden und aufzuhbewahren. Der Preis des Zuckers ist 32 Pfennig das Pfund. Es werden auf den Kopf der Bevölkerung dreiviertel Pfund Zucker gegen Abgabe des Abschnittes 4 der Kolonialwarenfarte, der abgetrennt eingeschrieben ist, abgegeben. Um eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Geschäfte zu ermöglichen, wurde der vorhandene Schlüssel der Kundengruppe für den Butter- und Margarineverkauf benutzt. Die Käufer werden dringend gebeten, genau die Abrechnung des Buchstabens einzuhalten und sündlich zu erscheinen. Ein Korb oder eine Tasche, sowie abgezähltes Geld sind mitzubringen. Gleichzeitig mit der Abgabe vom Einmachzucker werden den Interessenten auf Verlangen kurze Anleitungen zum Einmachen mit Süßstoff (Saccharin) abgegeben. Der Magistrat hat die Einmachzucker-Verteilung sorgfältig vorbereitet, um eine rasche Abfertigung der Kunden zu ermöglichen und Gedränge zu vermeiden. Es ist nun Sothe der Käufer selber, durch Beobachtung der oben erwähnten Punkte auch das Thiere zu tun, um eine glatte Ablaufung der Einmachzucker-Verteilung herbeizuführen.

Billiges Gemüse. Die Stadt verläuft an ihrem Marktstand die Käufe auf den Gentner zu 6.50 Mark, Rottkraut den Gentner zu 1.50 Mark, hälbtarne zwiebeln 2 Pfund zu 25 Pfennig. Es handelt sich um nur erträgliche Ware.

Das Ende des Sonderlings. Der derzeitige Bäcker der Stollischen Radfahrhahn an der Viebricher Straße, unterhalb der „Adelsköche“, Herr Kutschke, wurde Samstag auf seinem Brotgrundstück erhängt aufgefunden. Seit Dienstag vorher Woche hatte man den 51 Jahre alten ledigen Mann nicht mehr gesehen. Als man in der Annahme, daß ihm etwas zugeschossen sei, in seine Wohnung eindrang, fand man seine bereits stark in Verwelzung übergegangene Leiche. Kutschke stammte aus Ober-Helau. Es handelt sich bei ihm um einen menschenlosen Sonderling, der über ein Vermögen von 60 000 bis 80 000 Mark verfügte (21 000 Mark Kriegsanleihe hatte er unlängst erst gezeichnet), nichtadestoreniger aber immer bestürzt, einmal dem Hunger zu erliegen. Allentwärts vermutete er Diebe, die ihn bestohlen wollten, und er führte das reine Einsiedlerleben. Nicht einmal die Wölfe ließen er sich durch Fremde besorgen. Am Bett des Selbstmörders wurde noch ein Betrag von 224 Mark vorgefunden. Die lokalen Erben sind entfernter Verwandte. Kutschke hatte das Stollische Anteilen für 100 Mark gekauft.

Eigentümer gesucht. Bei einer auswärtig festgenommenen verdächtigen Person wurden folgende Sachen, die veratlich aus Dienitählen herrühren, gefunden: zwei vernickelte Spatäulen, ein schwarzer lederner Geldbeutel, eine schwarze lederne Brieftasche mit 450.73 Mark (415 Mark in Papier und 35.73 Mark in

zarten aufgelegt. Dahinter steht es allerdings wenig genügend aus, so etwa wie im Vorzimmer eines Gefängnisses und die dort am liegenden Herren haben auch ganz die Rüste von Straßlingswärtern. „Sie wünschen?“

Der Poilu hästelt verlegen. „Wir kommen eben vom Standort und da sehen Sie, möchten wir gern ein bisschen Geld abheben,“ und ganz stolz schaut er die Eheurkunde und das Spatäulenbuch unter das Gitter.

„Das gehört Ihnen ja nicht?“ — „Nein, aber meiner Frau, die auch mitgekommen ist.“ — „So ermächtigen Sie sich zur Abhebung, und wenn Sie nach 14 Tagen wiederkommen, werden wir Ihre künftig Franken auszahlen.“ — „Aber es ist doch Geiz, daß ein Feldsoldat gegen Vorrangung des Spatäulenbuches das Geld erhalten kann!“ — „Das Buch gehört ja aber seinem Feldsoldaten.“ — „Es gehört meiner Frau. Das ist doch ganz das Gleiche.“

Armer Poilu, in Românen mag das ja wohl sein. Vor einem französischen Spatäulenamt jedenfalls nicht. Und nun gebe hin und feiere deine Flitterwoche.

Ja, schließt das Blatt, wenn zufällig hinter den Eisenstäben dieser Menagerie ein Mensch mit einem versteckten Herzen und gefunden Menschenverstand gesessen hätte, dann hätte er vermögen, vielleicht ein paar frohe Tage nach all der Plage des Schützengräbers verleben können — aber so was kommt ja nicht vor.

Bucher und Schriften.

Über Kriegssteuern.

Im „Vorwärts“-Verlag, und zu bezeichnen durch die Buchhandlung „Volksstimme“, erschien: Wilhelm Neid, Dr. d. R. Die ersten Kriegssteuern und die Sozialdemokratie.

Der Verfasser liegt in seinem Vorwort: Die große Bedeutung, die diesen ersten Kriegssteuern zufolgt, und die flärende Wirkung, die von den Reichstagsabgeordneten ausgeht, ließ es angezeigt erscheinen, eine gedrängte Zusammenfassung des ganzen Verlaufs der Steuerkämpfe zu geben. Das wichtigste Tatzenmaterial, das sich in den Steuerabkommen anhäuft, ist in der vorliegenden Schrift zusammenge stellt. Der wesentliche Inhalt der neuen Steuergesetze ist wieder gegeben und kritisch beleuchtet. Vor allem aber ist die Haltung geschildert, die die Sozialdemokratie eingenommen hat. Sog. in den künftigen großen Steuerkämpfen den Interessen der bestehenden Massen mehr Rechnung getragen werden, als das durch die ersten Kriegssteuern geschehen. So muß die Wählerschaft über deren Bedeutung und Wirkung aufgeklärt werden. Darauf will die Proklamation zu ihrem Teil mitwirken. Aus dem Inhalt: Die Kriegsabgaben der Reichsdomänen. — Das Steuerprogramm Dr. Helfferichs. — Die Kriegssteuervorschläge der Sozialdemokratie. — Die erste Zahlung der Steuerabgaben. — Offizielle und nichtoffizielle Ausschreibverordnungen.

— Das Schätz des Erbfahrtsteueramts. — Die Debatten über den Wehrbeitrag. — Das Kriegssteuergesetz. — Die Erhöhung der Tabakabgaben. — Die Post- und Telegraphensteuer. — Der Krafturkundenstempel. — Der Warenumsatzstempel. — Ausblieb in die Zukunft.

Das Heft kostet 2 Mark, als Vereinsausgabe 1.20 Mark.

Kleines Feuilleton.

Frankfurter Theater.

Neues Theater. Mit einem zwar älteren, aber neuen heiteren Spiel von Paul Auerhainer leitete die Direktion am Samstag die Winterzeit ein. Auerhainer gehörte zu jenen Dichtern, die nicht müd werden, das alte Thema Web, Liebe, Ehe zu erneut; aber er tut es in so geistreicher, wichtiger Form, daß man seinen Aufführungen folgt, denn sie sind ein ästhetischer Gesang. In dem Lustspiel „Die große Leidenschaft“ motiviert auch ein wenig, aber so, daß man sich darüber amüsiert. Natürlich ist die große Leidenschaft die Liebe, die Liebe einer Schönheitsfrau zu einem jungen Lebenmann. Der Schauspieler kommt, er entdeckt die Korrespondenz, die die beiden unter der „Die große Leidenschaft Nr. 29“ pflegen wollen, aber er ist es nicht wie sein Kompagnon Brenner, der sich deswegen seiner Frau getrennt hat, sondern er gibt ihnen reichlich Gelegenheit zusammen zu kommen, denn, so sagt er: das Verbot reizt, Gewohnheit stößt ab, macht gleichgültig. Und obendrauf macht jungen Schürzenjäger auch noch eifersüchtig, indem er mit der Nichte schärmt. Das Regest wirkt. Die junge Schönheitsfrau findet den Liebhaber ebenso langweilig wie ihren Vater und läßt deshalb den Anbetern aussuchen und dieser findet schließlich in der Nichte die Frau, die die große Leidenschaft bändig. Zwei Aufführung waren zwar schon, wie die Geschichte ausging, der Bühnenspiel willig aus und folgte mit Interesse dem Aufführung, weil der Dichter bis zum Ende mit Web und Geist war. Dazu kam ein gutes Spiel unter Leitung des Herren Walter Neumann. Die Hauptrolle lag in den Händen des neuen Mitgliedes Sagan, das die Rolle der jungen Schönheitsfrau in zwei Akten spielt. Ihr zur Seite stand Tel. Juchs, eine die liebenswerte Nichte abgab. Herr Schwarze gab der Rolle des Fliegens einen feinen Note und der junge Schauspieler Adrian von Herrn Walburg mit gutem Gedächtnis und feinem Humor. Der Beifall, den die vier Künstler nach dem zweiten Akt ernteten, war ein wohlverdienter.

Zufriedene Menschen.

In Neuholm in russischer Sprache erscheinende sozialistische „Roth-Wir“ bringt eine Schilderung aus dem Handelsleben großer russischer Städte, in denen sich der Andeck von Kriegsschiffen besonders bemerkbar macht, die in militärischer Einheitlichkeit wohlbefestigt sind: Der Handelsgeiste teilt dem Geschäftsinhaber mit: „Die Konferenzen präsentieren einen übler Duft aus. Und dann der ... der ist nicht mehr so frisch.“

Die Flitterwoche des Poilu.

Ein wackerer Feldsoldat, erzählt die „Victoire“, berichtet die zwei Tage seines Urlaubs dazu, eine Ehe einzugehen, ein Vorhaben, das der Staat, in der Theorie, immer sehr begünstigt. Der Soldat hat im Felde seine Schuhe sammeln können, aber die junge Frau hat ein auf ihren Niederknien eingetragenes Spatäulenbuch, das ihnen dazu helfen soll, eine kurze Flitterwoche zu verleben. Ohne! Sie hatten die Rechnung ohne den französischen Bürokratismus gemacht, der unbeirrt weiter gedeckt, ob auch die Preußen in Rom liegen.

Vorliegt, sechs Tage ungezügten Glücks vor sich zu haben, bleibt sich das junge Ehepaar auf die Spatäuse. Steinerner Gesichter. Sie bringen die Anliegen vor und werden endlich vor ein hohes eisernes Gitter gewiesen, über dem eine Fahne in den National-

Silber, Ridel und Kupfer), ein Zweikronenschein, ein Dreitalerschein über 1500 Mark stützte bei dem Eisen- und Stahlwerk Hösch in Döhrnburg Nr. 0571, eine schwere goldene Uhr, älteres Juwel-Hett, schwarze Feuer, auf der Rückseite ein Monogramm S. M., Fabrikzeichen Novodo Nr. 668 083 mit Schmuck, 10 Centimeter langer goldenes Ketten, ein goldenes Kinderarmband (Kette mit kleinem Anhänger), ein Schlüssel (daran ein blaues Bandchen mit der Aufschrift von Tint: Schnellkasse), Eigentümer wollen sich ungehend bei der Kriminalpolizei melden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biebrich, 3. Sept. (Erhängt.) Am Freitag nachmittag hat sich der 14jährige Sohn des Aufsehers Kloster in dem Abort der chemischen Fabrik Ottmann erhängt. Man nimmt an, daß der Junge aus Unzufriedenheit machte und dabei sein Leben ließ. — (Stadtverordnetenamt.) Am Dienstag den 5. September, nachmittags 5 Uhr, findet eine öffentliche Stadtverordnetensitzung statt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Homburg v. d. H., 3. Sept. (Lebensmittelversorgung für reiche Leute.) Wie in anderen Städten, so kann man aus hier die Beobachtung machen, daß für die Ausländer in besserer Weise gesorgt wird, wie für die andere Bevölkerung. Hier besteht ein allgemeiner Fettmangel; aber wer 20 Mark aufbringen kann, der kann immer noch Fett haben. Das Schweinschmalz wurde an Ausländerhändler und sonstige reiche Leute für 5,20 Mark das Pfund abgegeben, und dabei ist es so eingerichtet, daß nur Leute mit großem Portemonnaie kaufen können, weil unter 5 Pfund nicht abgegeben wird. Also: wer auf einmal 26 Mark hineinlegen kann, der ist der Letztanwärter. In der Theorie soll natürlich einer für alle und alle für einen eintreten; aber in der Praxis wird's anders gehandhabt. Wahrscheinlich, damit das arme Volk auch in Kriegszeiten nicht vergibt, daß wir in einer Welt der Klassengesetze leben. Margarine für die Minderbevölkerung, gutes Schweinschmalz für reiche Leute. So hat es das Lebensmittelamt beschlossen, ohne Ansicht aller seiner Mitglieder. Ob das in so ersten Reihen zur Verhüllung der Bevölkerung beträgt, das muß natürlich die Stadtverwaltung besser wissen.

Hattersheim, 3. Sept. Der Streich eines hiesigen Schusters wird viel belächelt. Besagter Meister war von der Bürgermeisterei als Kunden auf die Säuerliste gesetzt worden. Die Veröffentlichung dieser einwandfreien Tatsache an dem Aushangbrett der Gemeinde warnte den Mann doch. Am nächsten Morgen prangte über der Bekanntmachung das Säulengangzeugnis des Altbürgermeisters, in dem diesem seine Führung mit "Gut" empfunden und auch schwatz auf weich bestätigt wurde. Zehn war wieder die Polizeibehörde von Hattersheim die Beteiligte. Sie veranlaßte den Schusters Bestrafung durch das Schöffengericht in Höchst mit 10 Mark. Das war der Spott wert.

Aus Frankfurt o. M.

Salg im Überfluss. Seit einiger Zeit ist das Gerücht verbreitet, daß die in Deutschland befindlichen Salzhäfen knapp seien und infolgedessen eine starke Preiserhöhung bevorstehe. Diese Beurteilung ist vollständig unangebracht. Soweit sie von Personen, die mit der Lage vertraut sind, ausgesprochen wird, kann es nur in ganz beschränkter Weise geschehen. Während des Krieges haben leider unsaubere Elemente oftmaals die Bevölkerung durch solche Alarmnotröhren zu unruhigen Einheiten veranlaßt, was selbstverständlich in der Regel ein Höhegehen der Preise verursachte. Aber bei Salz muß unseres Erachtens dies vollständig verlogen, da wir über ausreichende Salzhäfen verfügen. Nach der amtlichen Statistik wurden im Deutschen Reich allein von 71 Salinenbetrieben aus natürlicher Sole oder durch planmäßige Auslösung von Steinsalzlagen 671 622 Tonnen Kochsalz gewonnen. Die Erzeugung aus Bergmännisch gefördertem Steinsalz betrug 1 298 902 Tonnen. Das sind annähernd 2 Mill. Tonnen Salz, von denen etwa 430 000 Tonnen ausgeführt worden sind. Die Einfuhr aus ausländischen Salz betrug rund 18 000 Tonnen. Für den heimischen Verbrauch standen somit rund 1 550 000 Tonnen zur Verfügung. Da nun der durchschnittliche Jahresbedarf an Kochsalz zu Speisenzwecken etwa 7,5 Mill. auf den Kopf der Bevölkerung beträgt, wäre dies bei 70 Millionen Menschen 25 Millionen Kilogramm Salz. Das ist von der uns zur Verfügung stehenden Menge ungefähr ein Drittel. Daraus geht ohne weiteres hervor, daß die Befürchtungen von Salzmangel recht überflüssig sind. Dagegen sind aber die Preise aus anderen Ursachen in die Höhe gegangen. zunächst sind die Arbeitslöhne höher geworden und dann vor allen Dingen das Verpackungsmaterial. Die Salzlinnen haben wegen allgemeiner Teuerung ihre Salzhäfe um 20 Pfennig pro Zentner erhöht. Außerdem wird für Salzförderung für den gelieferten Sack 80 Pfennig in Abrechnung gebracht, der wohl bei ordnungsgemäßer Auslieferung mit 50 Pfennig in Abrechnung gebracht wird. In der Regel sind aber die Säcke nur einmal zu gebrauchen, so daß sie einen Verlust für den Schäfer bedeuten. Das ist eine Erhöhung von 1 Mark pro Zentner oder 1 Pfennig pro Pfund. Der Großhandel hat beim Verkauf von Salz seinerzeit in Abrede der besonderen Kriegsumstände, die eine Verkürzung auch seines Betriebes gebracht haben, noch einen kleinen Aufschlag von 15 bis 20 Pfennig pro Zentner entrichten lassen. Sämt die Salzpreise im Kleinverkauf um 1 bis 2 Pfennig pro Pfund in die Höhe gegangen sind, entsprechen sie der gegenwärtigen Marktstufe. Sollte das Salz aber über 12 Pfennig verkauft werden, so müßten wir dies als unangemessen bezeichnen.

Möbelmänner als Entdecker. Die Möbelträger Andreas Himmelman, Friedrich Himmelman, Gustav Billig und noch ein vierter, der von hier verschwunden ist, machten am 8. April in der Guteleistraße einen Umzug, der von ihrer Firma für 20 Mark übernommen war. Als sie die Möbel halb eingeladen hatten, legten sie plötzlich die Arbeit nieder, weil die Aufsicht von 20 Mark Trümpel verweigert und nur ein „anständiges Trümpel“ in Aussicht gestellt wurde. Die umziehenden Leute gerieten in die größte Verlegenheit — ein Schrank stand mittan auf der Treppe — und mußten sich schließlich mit vermundeten Soldaten helfen. Wegen verjährter Erfahrung angeklagt, beriefen sich die Möbelmänner am Schöffengericht darauf, daß es in ihrem Gewerbe keine Auffindung gebe, sie könnten jede Minute von ihren Principalen fortgeschickt werden und auch leicht gehen. Die Ausrede zog nicht; das Gericht verurteilte den Billig als den Vorführer zu zwei Monaten und die Schäfer Himmelman zu je einem Monat Gefängnis.

Wiesbadener Theater.

Réssenz-Theater.

Montag, 4. Sept., 7 Uhr: "Die Rätselkiste". Dienstag, 5. Sept., 7 Uhr: "Der Herr von oben". Mittwoch, 6. Sept., 7 Uhr: "Will und Wanda". Donnerstag, 7. Sept., 7 Uhr: "Der Herr von oben".

Für unsere Feldpostabonnenten!

Wiesbaden Wünschen nochmehr, senden wie die "Volksstimme" weiter, auch wenn das Abonnementsgeld noch nicht bezahlt ist. Diejenigen Abonnenten, die die Weiterleitung nicht wünschen, wollen und verboten dies mitteilen.

Die Expedition.

Einnachzuster-Verteilung.

Der von der Reichsjustizstelle der Stadt zur Verfügung gestellte Einnachzuster kommt vom 4. September ab in den nachstehend verzeichneten Verkaufsstellen zur Abgabe. Die Abgabe des Zuders erfolgt gegen Abschnitt 4 der Kolonialwarenkarte. Der Abschnitt ist abgetrennt abzugeben. Auf jeden Abschnitt entfallen drei Viertel Pfund Zuder.

Der Preis des Zuders ist 32 Pfennig das Pfund.

1. Verkaufsstelle Büdingenstraße 4.

Kaufberechtigt sind in dieser Stelle diejenigen Einwohner, die für den Butterereiaut den nachstehenden Geschäften als feste Kunden zugewiesen sind:

L. Bauer, Nerostr. 43, R. Bujdori, Römerberg 30, J. Horning & Co., Nöderstr. 3, Ph. Kiesel, Nöderstr. 21, L. Michelz, Römerberg 1, O. Müller, Saalgasse 26, M. Neuhaus, Saalgasse 38, H. Kriek, Michelsberg 15, H. Bruns, Schwabacher Straße 43, W. Holter, Hähnigasse 17.

2. Verkaufsstelle Helenenstraße 25.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen: Fr. Bender, Walramstraße 31, A. Göös, Westendstraße 42, G. Hammelbahr, Seerobbenstraße 11, J. Horning & Co., Hellmundstraße 41, G. Kressel, Walramstraße 35, P. Petri, Westrichstraße 59, Al. Brädenius, Westrichstraße 31, G. Biesemer, Seerobbenstraße 31, C. Fligler, Bismarckring 32.

3. Verkaufsstelle Bismarckring 2.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen: A. Autor, Eltviller Straße 12, M. Schulz, Vorstadtstraße 27, A. Baumgartner, Dossheimer Straße 11, A. Beck, Dossheimer Straße 102, Decker, Elve, Rauenthaler Straße 10, H. Einfelder, Erbacher Straße 7, J. Möller, Rauenthaler Straße 6, M. Mund, Rheingauer Straße 3, A. Stein, Rauenthaler Straße 21, G. Thrommler, Roonstraße 6, O. Müller, Bismarckring 12, A. Reisenberger, Scharnhorststraße 12.

4. Verkaufsstelle Rheinstraße 59.

Ecke Schwabacher Straße.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen:

M. Ratgeber, Moritzstraße 1, V. Lehr, Moritzstraße 33, B. Krämer, Goethestraße 20, A. Zahrt, Moritzstraße 41, O. Müller, Herderstraße 12, A. Eidmann, Schwabacher Straße 5, O. Müller, Heringgartenstraße, O. Müller, Faulbrunnenstraße 11, M. Ratgeber, Schiersteiner Straße 6, A. Kirsch, Moritzstraße 48, A. Köhler, Adelheidstraße 67, L. Kraft, Luxemburgplatz 7.

5. Verkaufsstelle Bahnhofstraße 3.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen: G. Foerster, Faulbrunnenstr. 7, O. Grünlberg, Mauerstraße 17, V. Lehr, Ellenbogengasse 12, A. G. Rathgeber, Neugasse 16, A. Schüler, Gr. Burgstraße 12, Chr. Thon, Mauerstraße 7, J. Weißauer, Marktstraße 8, G. Schultheis, Bleichstraße 18, M. Schwemmer, Bleichstraße 25, Dr. Köster & Reinhard, Bleichstraße 42.

Der Verkauf findet statt von Montag den 4. September bis Freitag den 8. September und zwar für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben:

A	Montag den 4. September, vormittags 8—10 Uhr
B	" 4. " 11—1
C-D	" 4. " nachmitt. 2½—4½ "
E	" 4. " 5½—7½ "
F	Dienstag 5. " vormittags 8—10
G	" 5. " 11—1 "
H	" 5. " nachmitt. 2½—4½ "
J	" 5. " 5½—7½ "
K	Mittwoch 6. " vormittags 8—10
L	" 6. " 11—1 "
M	" 6. " nachmitt. 2½—4½ "
N	" 6. " 5½—7½ "
O-P	Donnerstag 7. " vormittags 8—10
Q-R	" den 7. " 11—1 "
S-Sch	" 7. " nachmitt. 2½—4½ "
Se-Ssy	" 7. " 5½—7½ "
St-Sz	Freitag 8. " vormittags 8—10
T-Z	" 8. " 11—1 "

Freitag nachmittag den 8. September können diejenigen Einwohner, die aus besonderen Gründen vorher hierzu nicht in der Lage waren, gegen Abschnitt 4 der Kolonialwarenkarte den ihnen zustehenden Zuder in den ihnen zugewiesenen Verkaufsstellen abholen.

Der Kundenschein und die Brotausweis-Karte sind den Verkäufern vorzuzeigen, damit sie feststellen können, ob der Käufer in der Verkaufsstelle überhaupt und während der betreffenden Tageszeit kaufberechtigt ist.

Wiesbaden, den 31. August 1916.

Der Magistrat.

Berordnung über die Regelung des Verbrauchs von Süßstoff in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregeln vom 25. September/4. November 1915 wird mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1. Die Verordnung über die Regelung des Verbrauchs in Wiesbaden vom 10. Mai 1916 wird nach Regie der folgenden Bestimmungen auf Süßstoff (Saccharin) ausgedehnt.

2. Der erste Abschnitt jeder Gruppe der Zuderkarte (dem aufgedruckten Anfangsbuchstaben "A" des Wortes "Zuder") berechtigt während der Gültigkeitsdauer nach Wahl zum Einkauf von ½ Pfund Zuder oder von einem Briefchen mit dem Inhalt von 1¼ Gramm Süßstoff.

Die außerdem zum Verkauf gelangenden Sachen mit Süßstoff-Töpfchen dürfen nur gegen Bezahlung abgegeben werden.

3. Der Magistrat ist berechtigt, den Hotels, Wirtschaften, Gasthöfen, Fremdenheimen, Anstalten u. w. anstelle von Zuder nach seinem Ermessen Süßstoff auszuweisen.

4. In Hotels, Wirtschaften, Gasthöfen, Fremdenheimen, Cafés und ähnlichen Betrieben darf vom 15. September 1916 ab Zuder zu Kasse, Tee, Kaffee, Bowle und allen sonstigen Getränken nicht verwendet oder gegeben werden. Die Bezahlung von Süßstoff ist freigestellt.

5. Ein Briefchen mit dem Inhalt von 1¼ Gramm Süßstoff entspricht der Süßkraft von etwa 1½ Pfund Zuder im Kleinvorverkauf 25 Pfennig.

Der Kleinvorverkauf einer Schachtel mit Süßstoff-Töpfchen, deren Inhalt (500 Stück) einem Süßwert von etwa 7½ Pfund Zuder entspricht, beträgt 1,85 Mark.

Der Verkauf von Süßstoff ist den Abtheilen übertragen.

6. Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

7. Wer den vorstehenden Anordnungen und den ihm entgegengesetzten Ausführungsbestimmungen widerspricht, wird mit Gehängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

8. Diese Verordnung mit Ausnahme der Ritter 4 ist mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 31. August 1916.

Der Magistrat.

Betr. Bereitstellung von Futter für Zuchthäuser

Es wird wiederholt auf die Möglichkeit des Bezuges von Futter für Zuchthäuser (Nachmehl, Kleie, Mastfutter, Dorfmehl und Strohkratzfutter, gemischt) aufmerksam gemacht. Die genannten Futterarten werden der Landwirtschaftsamt durch das kgl. Pr. Landesamt für Futtermittel einzeln geliefert und erst in den Lagerhäusern des Bezirks zu überlängigen Personen ausgetragen. Die Lieferungen sind in Gang.

Für jede trächtige und säugende Sau können je 1½ Pfund Schweinezuchtfutter abgegeben werden. Diese Mengen werden zum Vorzugspreise von 26,25 Mark (1 Zentner 17,50 Mark) ab Lagerhaus Mörsheim geliefert. Die Räume haben auf dem Rathaus — Zimmer 68 — anzugeben, wieviel säugende Sauen sie besitzen bzw. wieviel von ihren Tieren in den Monaten September und Oktober werfen und gleichzeitig die entsprechenden Futtermengen zu bestellen.

Für Rüdeker kann das Futter zum gleichen Preis geliefert werden.

Der Besitz dieses wertvollen Futters wird den Schweinezüchtern dringend empfohlen.

Wiesbaden, den 2. September 1916.

Der Magistrat.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellitzstr. 49. (Zentralherberge) Wellitzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Dafür hat alles Grund sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.

Freidenker-Verein (E.V.) Wiesbaden

Montag, 4. Sept. abends 9 Uhr.

D.F.V. im Vater Rhein

Bleichstr. 5, 1. Et.

Prima Weisskraut

Zentner 6,50 Mark.

Prima Rotkraut

Zentner 13.— Mark.

Pa. halth. Zwiebeln

2 Pfund 25